

## **Gegenäußerung der Bundesregierung**

### **zur Stellungnahme des Bundesrates vom 11. Oktober 2019 zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen- Durchführungsgesetzes**

#### **- BR-Drucksache 410/19 (Beschluss) -**

Die Bundesregierung äußert sich zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes:

Zu Artikel 1 Nummer 5 – neu – (Unterabschnitt 3a – neu -, § 20a – neu –  
DirektZahlDurchfG)

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag ab.

Über zukünftige Maßnahmen zur Förderung von Weidetieren wie Schafen und Ziegen wird in Abhängigkeit der Ergebnisse der Verhandlungen auf EU-Ebene im Rahmen der nationalen Umsetzung der künftigen GAP zu diskutieren sein.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass auf Basis der aktuell geltenden EU-Vorschriften die Einführung gekoppelter Direktzahlungen nicht möglich ist. Um eine gekoppelte Direktzahlung im Jahr 2020 einführen zu können, hätte Deutschland einen entsprechenden Beschluss durch Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes bis zum 1. August 2019 fassen müssen. Für das Jahr 2021 ist derzeit in der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 keine nationale Obergrenze für die Direktzahlungen festgelegt. Insoweit kann auch kein Prozentsatz davon zur Finanzierung einer gekoppelten Stützung festgelegt werden. Eine angekündigte Übergangsregelung bleibt abzuwarten.

Dokumentname	1910043_GÄ G 2 z Änd. DirektZahlDurchfG.docx
Ersteller	BMEL
Stand	18.10.2018 09:30